

Pressemitteilung vom 25. Februar 2010

Wie lange müssen die radioaktiven Abfälle im Zwischenlager Nord Rubenow bleiben?

Alle radioaktiven Stoffe/Abfälle sind bei Vorhandensein eines Endlagers an dieses abzuliefern. Dies ist für alle Besitzer von radioaktiven Abfällen im Atomgesetz § 9a Satz 2 festgelegt.

Das Endlagerkonzept der Bundesrepublik Deutschland sieht die dauerhafte Verbringung von radioaktiven Abfällen in tiefe geologische Formationen vor. Endlagerung an der Oberfläche oder in Oberflächennähe ist ausgeschlossen. Somit ist nicht zu befürchten, dass das ZLN ein Endlager wird. Bevor die radioaktiven Stoffe in ein Endlager verbracht werden können, werden sie zwischengelagert.

Für das Zwischenlager Nord Rubenow (ZLN) hat die Energiewerke Nord GmbH zwei unterschiedliche Genehmigungen.

Das **Abfalllager** des ZLN erhielt im Februar 1998 von der zuständigen Behörde, dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern, die Genehmigung zur Zwischenlagerung und Konditionierung von radioaktiven Stoffen/Abfällen entsprechend Strahlenschutzverordnung. Hierunter fallen u. a. alle ausgebauten Anlagenteile und Betriebsabfälle der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg. Diese Genehmigung gestattet auch Reststoffe von so genannten Dritten (andere KKW) zu verarbeiten und zwischenzulagern. Für diese Abfälle gilt eine zeitliche Befristung für jeweils 5 Jahre vor und nach der Konditionierung. Für die Lagerung unserer radioaktiven Abfälle gilt eine zeitliche Befristung bis zur Abgabe an das Endlager Konrad.

Dieses Endlager für radioaktive Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeentwicklung ist in Deutschland mit dem Schacht Konrad gegeben. Dort laufen zurzeit die Vorbereitungen zur Betriebsaufnahme. Von 2015 an werden alle Ablieferpflichtigen (neben den bundeseigenen Unternehmen auch die Energieversorgungsunternehmen) mit der Einlagerung beginnen können. Es wird eine gestaffelte Ablieferung stattfinden, so dass ein Einlagerungszeitraum von mindestens 40 Jahren resultiert.

Gegenwärtig werden die Abfälle bei der EWN für die Einlagerung vorbereitet.

Die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen nach § 6 des Atomgesetzes im **Transportbehälterlager** des ZLN wurde im November 1999 von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Bundesamt für Strahlenschutz, erteilt.

Die Zuständigkeit des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) als Genehmigungsbehörde für die atomrechtliche Genehmigung für die Aufbewahrung von Kernbrennstoffen ist gesetzlich geregelt. In Einklang mit den Planungen der Bundesregierung, im Jahr 2030 ein betriebsbereites Endlager verfügbar zu haben, wurde vom BfS in den Genehmigungen die Betriebszeit der Zwischenlager auf 40 Jahre ab dem Zeitpunkt der Einlagerung eines ersten Behälters beschränkt.

Dies ist auch für das Transportbehälterlager des ZLN so geregelt. Der erste CASTOR-Behälter wurde im Dezember 1999 eingelagert, also gilt unsere derzeitige Genehmigung bis zum Jahr 2039.

Selbst wenn zu diesem Zeitpunkt in Deutschland ein Endlager für Wärme entwickelnde radioaktive Abfälle vorhanden ist, wird die sofortige Einlagerung aller vorhandenen Abfälle nicht möglich sein. Auch hier wird eine gestaffelte Ablieferung notwendig sein und wann der letzte CASTOR-Behälter aus Lubmin abtransportiert wird, lässt sich heute noch nicht sagen.

Damit wird eine Verlängerung der bestehenden Genehmigung notwendig, über die zur gegebenen Zeit mit den zuständigen Behörden zu sprechen sein wird.

Für weitere Informationen zum ZLN können Sie auf unserer Website nähere Informationen finden:

<http://www.ewn-gmbh.de/ewngruppe/ewn/standort-greifswald/zwischenlager-nord.html>

Kontakt und Information

Energiewerke Nord
17507 Lubmin
Postfach 1125
Marlies Philipp
Pressesprecherin
Tel.: 038354 4-8030
Fax: 038354 4-8034
info@ewn-gmbh.de

Hintergrund "Energiewerke Nord GmbH"

Die EWN GmbH ist ein bundeseigenes Unternehmen mit folgenden Aufgaben:

- Stilllegung und Abbau der Kernkraftwerke Greifswald und Rheinsberg
- Sicherer Betrieb des Zwischenlagers Nord
- Entwicklung des Industrie- und Gewerbegebietes "Lubminer Heide".

Weitere Projekte, bei denen die EWN GmbH ihr Know-how verwertet:

- Entsorgung von 120 stillgelegten russischen Atom-U-Booten in Murmansk
- Stilllegung und Abbau des Versuchsreaktors AVR in Jülich (NRW)
- Rückbau von nuklearen Anlagen und Betrieb der Verglasungsanlage Karlsruhe und der Hauptabteilung Dekontaminationsbetriebe in Karlsruhe (BW)